

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht und die Ausführungen des Referats für Klima- und Umweltschutz zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt, dass bis Ende 2022 in allen Referaten und städtischen Einrichtungen ein Anteil an bio-regionalen Lebensmitteln von 40 %
und bis Mitte 2025 ein Anteil von 60 % -
nach Möglichkeit über alle Warengruppen hinweg - erreicht werden soll.

Beim Fleisch muss der Anteil von 40% erreicht werden. Dabei sind insbesondere die bio-regionalen Erzeuger wie z.B. die Münchner Bauern Genossenschaft mit einzubeziehen.

Spätestens bis zum Jahr 2030 dürfen nur noch tierische Produkte aus artgerechter Tierhaltung eingesetzt werden. Dem Stadtrat sind alle zwei Jahre die notwendigen Zwischenschritte zur Erreichung dieses Ziels vorzulegen.

Zudem wird ein Pilotprojekt durchgeführt, das die Ursachenerfassung und Vermeidung von großen Speiseabfällen zum Ziel hat. Das Projekt soll sich auf Kindergärten, Schulen und städtische Kantinen konzentrieren. Bis Ende 2023 sind dem Stadtrat die Ergebnisse vorzulegen und Maßnahmen vorzuschlagen, wie Speiseabfälle auf weniger als 10 % (aktuell 35 %) reduziert werden können.

3. (neu)
Abweichend von der Darstellung im Vortrag der Referentin soll nach einer einjährigen Übergangszeit in neu geschlossenen Pachtverträgen ein Bio-Anteil von 40 % verankert werden.

4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, den mit den Referaten, städtischen Einrichtungen und Beteiligungsgesellschaften initiierten Prozess zur Steigerung des Einsatzes von Bio-Lebensmitteln fortzuführen bzw. zu verstärken, mit dem Ziel, das unter Antragspunkt 2 formulierte Ziel bei sämtlichen Verpflegungsanlässen zu erreichen.
5. Alle Referate und Dienststellen werden beauftragt, das unter Antragspunkt 2 formulierte Ziel in ihren Häusern und Einrichtungen umzusetzen.
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Erreichung des unter Antragspunkt 2 formulierten Ziels die hierfür erforderliche stadtweite Umsetzung zu koordinieren und den Referaten und auf Wunsch auch den städtischen Gesellschaften entsprechende Unterstützung und Beratung zur Verfügung zu stellen.
7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, Formulierungen zur Ergänzung der Musterausschreibung zu entwickeln, um künftig bei der Beschaffung von Veranstaltungscatering soziale Aspekte stärker berücksichtigen zu können.
8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt zu prüfen, wie mittelfristig erreicht werden kann, dass Veranstaltungsräumlichkeiten mit Bindung an eine*n bestimmte*n Verpflegungsanbieter*in nur noch gebucht werden können, wenn die bestehenden Vorgaben für ein nachhaltiges Verpflegungsangebot erfüllt werden.
9. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat zu prüfen, welche Gestaltungsmöglichkeiten es gibt, um die Verwendung von Bio-Produkten und die Reduktion von Lebensmittelabfällen in den Pachtverträgen für Gastronomen zu verankern.

10. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, gemeinsam mit dem Gesundheitsreferat zu prüfen, auf welche Weise der Aspekt „Gesunde Ernährung“ bei den Aktivitäten der Biostadt München im Rahmen einer Münchner Ernährungswende berücksichtigt werden kann und dazu einen Konzeptvorschlag bis Ende 2023 vorzulegen.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06230 „Städtische Einrichtungen als Vorbild. Fleisch zu 100 % aus artgerechter Tierhaltung, mehr Obst und Gemüse, weniger Abfall!“ vom 20.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.